



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-194906/2021-47

Deutschlandsberg, am 24.04.2025

Ggst.: Abdulkadir Parlak,
Änderung der bestehenden Betriebs-
anlage in der KG 61239 Stainz;
Vereinfachtes Verfahren

BEKANNTMACHUNG

Mit Eingabe vom 04.04.2025 hat Herr Abdulkadir Parlak, 8510 Stainz, Pichling 120, ein Ansuchen um Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes am Standort 8510 Stainz, Pichling 120 (Restaurant „Elite's“), welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 16.07.2021, BHDL-194906/2021-19, als genehmigt gilt, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg eingebracht.

Beschreibung der Änderung:

Die Betriebsanlage soll um zwei Lagerräume im Nordosten der bestehenden Betriebsanlage sowie ein Flüssiggaslager im Freien, nordöstlich des gegenständlichen Gebäudes, erweitert werden.

Aus dem Genehmigungsansuchen und seinen Beilagen ergibt sich, dass die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren im Sinne des § 359b Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 5 GewO 1994 iVm § 1 Z 1 der Verordnung, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994, gegeben sind.

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Nachbarn können bis einschließlich 04.06.2025 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg in die eingereichten Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich. Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG sowie § 359b Abs. 1 iVm Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994 idgF.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)